Landratsamt Kelheim
Kommunale Abfallwirtschaft
Donaupark 12
93309 Kelheim

Für Rückfragen:

Kommunale Abfallwirtschaft
Tel: 09441 207-1511, -1516, -1513
Fax: 09441 207-1550
E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-kelheim.de

Mandatsreferenznr. (falls bekannt): _____

Antrag auf Zulassung einer Tonnengemeinschaft *

für die Grundstücke:

a) _____ _____ und
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

b) _____ _____
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

Eigentümer der Grundstücke sind:

a) _____ _____
Name — Vorname

_____ _____
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

b) _____ _____
Name — Vorname

_____ _____
Straße, Hausnummer — Postleitzahl, Ort

Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung wird vom Eigentümer des Grundstückes ☐ **a)** ☐ **b)** übernommen.

Die Behältergrundkosten trägt der Eigentümer des Grundstückes ☐ **a)** ☐ **b)**.

Anmeldung künftig benötigter Gefäße

(Bitte jeweilige Tonnenanzahl angeben.)

	40 l	**60 l**	**80 l**	**120 l**	**240 l**	**1,1 m³**
Restmüll						
Papier						
Bio						

Eigenkompostierer: a) ☐ ja ☐ nein b) ☐ ja ☐ nein

Ein Abmeldeantrag (soweit beide Grundstücke bereits angeschlossen sind) für die nicht mehr benötigten Gefäße liegt bei. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum	**Unterschrift der Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigten**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:	**Telefon:** _____
Herrn/Frau: _____	**E-Mail:** _____

*** Die Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft entnehmen Sie bitte der Rückseite.**

Voraussetzungen für die Zulassung einer Tonnengemeinschaft

1. **Satzungsregelung**
 Nach § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung können auf Antrag für zwei direkt angrenzende Grundstücke gemeinsame Behältnisse zugelassen werden. Für Restmüllbehältnisse gilt dies nur, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landkreis zur Zahlung der anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindestbehälterkapazität von 8 Liter pro mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz gemeldeter Person und Woche nicht überschritten wird.

2. **Erläuterung**
 Die Entscheidung über die Zulassung einer Tonnengemeinschaft obliegt dem Landkreis Kelheim. Dem Antrag kann nicht stattgegeben werden, wenn es sich nicht um Nachbargrundstücke handelt. Als Nachbargrundstücke gelten direkt angrenzende Grundstücke. Mehr als zwei Grundstücke können keine Tonnengemeinschaft bilden. Für einen Zusammenschluss von mehreren Wohneinheiten auf einem Grundstück ist kein Antrag erforderlich.

3. **Gebührenrechtliche Besonderheiten**
 Die Gebühren werden nur von einem Anschlusspflichtigen eingezogen. Die Aufteilung innerhalb der Tonnengemeinschaft ist privat zu regeln. Werden bei einer Tonnengemeinschaft neben der im Preis enthaltenen Gefäße zusätzliche Papier- bzw. Biotonnen benötigt, sind diese gebührenpflichtig. Derzeit beträgt die Gebühr je zusätzlicher 240 Liter Papiertonne 0,93 € pro Monat und je 120 Liter Biotonne 8,65 € pro Monat.

Weitere Informationen, die jeweiligen Satzungen sowie Ihren persönlichen Kalender mit allen Abfuhrterminen (interaktiver Müllkalender) finden Sie unter www.landkreis-kelheim.de.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (DatenschutzGrundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung verarbeitet, z.B. zur

- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, die nur von einer Person bewohnt werden
- Prüfung der Gebührenermäßigung für Abfallsammelbehälter auf Grundstücken, auf denen eine Eigenkompostierung erfolgt
- Erteilung und zum Vollzug von SEPA-Lastschriftmandaten sowie zur Änderung von Bankverbindungen in diesem Zusammenhang,
- Änderung der Daten z.B. bei Wechsel des Grundstückseigentümers bzw. der Adresse des Eigentümers
- An-/Abmeldung von Abfallsammelbehältern
- Anmeldung zur Sperrmüllabholung
- Vornahme von Änderungen der Größe der Abfallsammelbehälter (Tausch) bzw. dem Austausch oder Reparatur eines defekten Abfallsammelbehälters,
- Prüfung der Zulassung einer „Tonnengemeinschaft"
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Abfallgebühren für selbst angelieferte Abfälle im Bringsystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie)
- Erhebung, Abwicklung und Abrechnung von Entgelten für selbst angelieferte Abfälle im Bringsystem (Wertstoffhöfe / -zentren / Deponie) auf privatrechtlicher Basis

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dabei Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie die jeweils gültige Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Kelheim.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Entsorgungsunternehmen und vertragsgebundene Unternehmen der digitalen Datenverarbeitung
- Banken
- Kreiskasse im Landratsamt Kelheim
- ggf. staatliches Abfallrecht im Landratsamt Kelheim
- ggf. an entsprechende Gemeinden

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Sobald Ihre Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Kommunalen Abfallwirtschaft nicht mehr benötigt werden, werden sie noch 10 weitere Jahre aufbewahrt. In Fällen von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.
Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: https://www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag oder Ihren Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim zu bearbeiten und zu verwalten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag oder Ihr Entsorgungsauftrag im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Kelheim nicht bearbeitet werden. Falls Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.